

dafür eingesetzt, daß in Zukunft das Postgeheimnis für unsittliche Literatur bedeutend eingeschränkt werde, damit mehr als bisher die Möglichkeit gegeben ist, der Einführung und Verbreitung von Schundliteratur Halt zu gebieten.

Zollerhöhung. Obwohl gegen die Zollerhöhung auf Fr. 5.— per 100 Kilogramm wiederholt Einspruch erhoben worden ist, gelang es dem Vorstande nicht, eine Herabsetzung dieses Ansatzes durchzusetzen. Es ging ihm daher wie einer Unzahl anderer Interessentengruppen, die man zuständigen Orts anhörte, um sich nachher doch über deren Wünsche hinwegzusetzen.

Für den in Aussicht stehenden neuen Zolltarif hat der Vorstand beschlossen, in einer Eingabe der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes den Ansatz von Fr. 1.— per 100 Kilo (entsprechend dem Tarife vom Jahre 1902) als Gebrauchtstarif zu beantragen. Er ließ sich dabei von den Erwägungen leiten, daß einerseits ein Schutz Zoll doch nicht durchgedrückt werden könnte und ein solcher überdies dem Grundsatz des freien Austausches geistiger Produkte widersprechen würde, und andererseits jeder höhere Zoll den Buchhandel stark belasten würde, indem eine Abwälzung desselben auf den Konsumenten nicht oder doch nur schwer durchführbar sei. Gleichzeitig verlangte der Vorstand, daß Vergiftmeinnicht, Kalender usw., sobald diese einen Text enthalten, als Bücher zu betrachten und zu taxieren seien. Der Vorstand wird nicht verfehlen, bei den kommenden Zolltarifverhandlungen auch mündlich die Begehren des schweizerischen Buchhandels anzubringen und dessen Interessen nach Kräften zu vertreten.

Satzungsrevision. In einer in Zürich am 27. Februar 1922 stattgefundenen Sitzung hat die Satzungsrevisionskommission, bestehend aus dem Vorstand sowie aus den Herren Ehrat, Schuler, Wepf und Vogel als Vertretern des Sortimentes und Schulthess, Wehner, Dr. Kober, Sauerländer und Dr. Bettshart als Vertretern des Verlags, die neuen Satzungen durchberaten, welche nunmehr der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden können. Die wesentlichste Neuerung ist die, daß in Zukunft viel eingehendere Bedingungen zum Erwerb der Mitgliedschaft aufgestellt wurden.

Ferner wurde die Einführung des sogenannten Zweikammersystems vorgesehen, wodurch eine Majorisierung der einen oder andern Gruppe vermieden wird.

Neu aufgenommen wurden das Sekretariat, die Rechnungsrevisoren, allfällige Spezialkommissionen und eine neue Bestimmung über die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder. Schließlich wird erwähnt das Verhältnis zu den andern Berufsverbänden und unser Vereinsorgan.

Vereinsfortiment Olten. Unser schweizerisches Vereinsfortiment in Olten hat im Berichtsjahr die mancherlei Schwierigkeiten auch zu fühlen bekommen, mit denen heutzutage jedes geschäftliche Unternehmen mehr oder weniger zu rechnen hat.

Sein zum großen Teile neu bestellter Vorstand hat es sich im Verein mit dem rührigen Geschäftsführer angelegen sein lassen, alles zu tun, um den alten guten Ruf und die Zuverlässigkeit unseres Instituts trotz der Ungunst der Zeiten zu wahren. So dürfen wir hoffen, daß auch unser Vereinsfortiment aus den wirtschaftlichen Stürmen dieser Jahre hervorgeht als die segensreiche Einrichtung, wie sie den Gründern vorgeschwebt hat. Das Rechnungsjahr 1921/22 zeigt einen Umsatz von rund Fr. 800 000, gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von Fr. 10 000. Berücksichtigt man aber das starke Sinken der deutschen Bücherpreise durch den Abbau der Valutaordnung und das Fallen des Marktkurses, so ergibt sich eine sehr beachtenswerte quantitative Absatzsteigerung.

Die Krise im schweizerischen Buchhandel hat die ohnehin schwierige Geschäftsführung noch erschwert. Unter diesen Umständen darf das Jahresergebnis, ein bescheidener Gewinnsaldo, befriedigen.

Unser herzlichster Dank sei allen Mitarbeitern für ihre treue und hingebende Arbeit abgestattet. Besondern Dank schulden wir auch der rührigen Katalogkommission, bestehend aus den Herren Wepf, Bäschlin, Wäde und Schürch, die in aller Stille eine wichtige und wertvolle Arbeit für unsere Berufsgenossen geleistet hat.

Nach dem Beispiel von Basel wird der Weihnachtskatalog nun auch in Bern und Luzern gemeinsam versandt.

Weihnachtspropaganda. Zum ersten Male hat im Berichtsjahre der Vorstand versucht, durch zweckmäßige Weihnachtspropaganda, die bis dahin allein den Ortsvereinen oder gar dem einzelnen überlassen war, das Interesse am guten Buche im Publikum zu wecken. Er ließ zu diesem Zwecke durch den Schriftsteller Federer ein Feuilleton verfassen, in welchem in novellistischer Weise eine ganze Anzahl Bücher aller Gebiete besprochen wurde. Das Feuilleton wurde der Presse zur Verfügung gestellt und so beim Publikum verbreitet. Sowie dem Vorstand bekannt geworden ist, ist dasselbe überall gut aufgenommen worden und hat jedenfalls seinen Zweck erfüllt.

Es wäre zu empfehlen, die Versuche in dieser Richtung fortzusetzen. Wenn erreicht wird, daß dann in unsern wichtigsten Tageszeitungen solche Bücher besprochen werden, welche wir Sortimentler und Verleger vor allem verbreiten wollen, und die sich deshalb auch wirklich auf unseren Sortimentslagern finden, so wäre das gegenüber den früheren Zuständen ein großer Fortschritt.

Hier sei auch nachdrücklich die Forderung nach einem engeren und planvollen Zusammenarbeiten zwischen Buchhandel und Presse betont. Es sollte soweit kommen, daß die Zeitungen nur noch Inserate ganz unzweideutig reeller und sauberer Firmen annehmen, welche dann aber auch bereit sind, regelmäßig einen bestimmten Betrag jährlich für Inserate anzulegen, wenn dafür jedes Schieberinserat unterdrückt wird. Am besten geht es auch hier bei gemeinsamem Vorgehen ganzer Ortsvereine oder Interessentengruppen.

Das erwartete Gesamtregister zum bibliographischen Bulletin der Landesbibliothek findet noch immer keine Verwirklichung. Die Leitung der Landesbibliothek denkt sich dieses Register in systematischer Anordnung und mit Abdruck der vollen Titel. Dies würde enorme Kosten verursachen. Der Vorstand hält vom buchhändlerischen Standpunkt ein alphabetisches Autoren- und Schlagwortregister für vollkommen ausreichend. Um unnützes Nachschlagen in den verschiedenen Jahressbänden zu ersparen, wären bei jedem Autornamen die Titel schlagwortartig aufzuführen. Dies würde wesentlich geringere Kosten bedingen, als die von der Landesbibliothek beabsichtigte Form.

Schweizer Woche. Der Schweizerwoche-Verband hat auch im Berichtsjahre den Vorstand aufgefordert, der Buchhandel möge sich an seiner Veranstaltung vom 15. bis 29. Oktober 1921 beteiligen.

Wir gaben diese Aufforderung an unsere Mitglieder weiter, obwohl wir damals wegen der Preisunterschiede zwischen schweizerischen und deutschen Büchern auf keinen großen geschäftlichen Erfolg rechnen konnten.

Es liegt uns aber daran, in Fühlung zu bleiben mit dem Verband Schweizerwoche, dessen Hinweis auf unser schweizerisches Schrifttum und auf den schweizerischen Verlags- und Sortimentbuchhandel für uns stets von großem Wert waren und sein werden.

Verkehr mit schweizerischen und deutschen Buchhandelsorganisationen. Zu unserer Freude waren die Verbindung und der Verkehr mit unsern Kollegen in der welschen Schweiz während des abgelaufenen Jahres gut und lebhaft. Verschiedene Anregungen und Wünsche von beiden Seiten fanden bereitwilligst Gehör und Unterstützung. Wir nennen nur das Abkommen mit der «Maison du Livre français», die Regulierung der Rabattfragen und der Kursgutschriften und den Vertrag mit dem «Syndicat des éditeurs à Paris». Dieses letztere, sowie die dem Syndikat der Sortimentbuchhandlungen angehörenden Firmen verpflichten sich, nach der Schweiz mit 10% Zuschlag zu verkaufen und gegen Fehlbare die gleichen Sanktionen anzuwenden wie für in Frankreich begangene Verstöße. Außerdem erklären die Verleger, künftig mit Buchhändlerabatt nur noch den Mitgliedern der Société des Libraires de la Suisse Romande und des Schweizerischen Buchhändlervereins zu liefern, sowie einer Auswahl diesen Vereinen nicht ange-